Turn – und Sportverein Fürstenfeldbruck e.V.

Übungsleitervertrag

zwischen
dem Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck e.V.
Klosterstraße 5, 82256 Fürstenfeldbruck
(im weiteren Verlauf als „TuS“ bezeichnet)

Herr / Frau: _____
Geb. am. _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Telefon/Email _____

_____
(im weiteren Verlauf als „Übungsleiter“ bezeichnet)

1. Der Übungsleiter beginnt ab dem_____ eine Tätigkeit als Übungsleiter für den TuS.

2. Dem Verein ist innerhalb von drei Monaten entweder ein **erweitertes Führungszeugnis** oder eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** vorzulegen. Beides ist bei der Kommune des Wohnsitzes erhältlich. Für die kostenlose Beantragung erhält der Übungsleiter eine Bescheinigung beim Abteilungsleiter oder in der Geschäftsstelle. Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneuert werden.

3. Der Übungsleiter ist für die **Abteilung** _____ zu den festgelegten Stunden tätig. Als Aufwandsentschädigung für jede geleistete Übungsstunde (60 min) erhält der Übungsleiter _____**€.**
   Anwesenheit und Betreuung bei Wettkämpfen wird nicht vergütet.

   Die **Aufwandsentschädigung** ist bis zu einem Betrag von maximal **3000,00 €** pro Kalenderjahr[1] nach § 3 Nr. 26 EStG bei nebenberuflicher Übungsleitertätigkeit **steuer– und sozialversicherungsfrei**. Die Erklärung über die Inanspruchnahme des **Übungsleiter-Freibetrages** ist Gegenstand dieses Vertrages. Eine Überschreitung der steuer– und sozialversicherungsfreien Aufwandsentschädigung ist nur in Absprache mit dem Abteilungsleiter oder der Geschäftsstelle möglich. Bei Bedarf muss ein Vertrag über eine geringfügige Beschäftigung abgeschlossen werden.

[1] Stand 2024

Die Erklärung ist Voraussetzung für die Zahlung der Aufwandsentschädigung. Sie ist mit Beginn des Vertragsverhältnisses und zu Beginn jedes Kalenderjahres unaufgefordert der Geschäftsstelle vorzulegen.

Ich bestätige, dass der **Übungsleiter-Freibetrag** vom Verein TuS Fürstenfeldbruck e.V. für das Jahr _____

☐ In voller Höhe von 3000,00 € in Anspruch genommen werden kann.

☐ In Höhe von_____teilweise in Anspruch genommen werden kann.
(nur ausfüllen, -wenn eine Übungsleitertätigkeit bei einem anderen Verein bzw. Volkshochschule oder eine sonstige Tätigkeit im Sinne des § 3(26) EStG besteht)

Sollte sich im Laufe des Jahres eine Änderung in diesem Punkt ergeben, informiere ich hierüber unverzüglich den Verein. Mir ist bekannt, dass Nachteile des Vereins zu meinen Lasten gehen.

4. Die anfallende Vergütung wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kreditinstitut (Name): _____
BIC: _____
IBAN: _____
Kontoinhaber: _____

5. Der Übungsleiter hat sich vor Beginn der Übungsstunde vom ordnungsgemäßen Zustand der Gerätschaften/Anlagen zu überzeugen und nach Beendigung der Übungsstunde die Gerätschaften/Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. **Er verpflichtet sich, Eintragungen in evtl. vorhandene Hallenbelegungspläne vorzunehmen.**

6. An den Übungsstunden dürfen nur Vereinsmitglieder teilnehmen. Nichtmitglieder, die an einem Probetraining teilnehmen (max. dreimal), sind in eine dafür zu führende Liste einzutragen. An Kursen können bei entsprechender Bezahlung auch Nichtmitglieder teilnehmen. Für diese sind entsprechende Versicherungskarten auszugeben. Die Karten sind in der Geschäftsstelle erhältlich.

7. Der Übungsleiter ist an die Weisungen der Abteilungsleitung sowie des Präsidiums gebunden.

8. Der Übungsleiter ist verpflichtet, die Abrechnungen der Übungsstunden innerhalb von 45 Tagen nach Monatsende vom Abteilungsleiter unterschrieben einzureichen. Die Monatsabrechnung ist auf dem vorgeschriebenen Formular zu tätigen. Dieses ist in der TuS Geschäftsstelle oder zum Download auf www.tus-ffb.de erhältlich.
Bei Monatsabrechnungen, die nach dieser Frist eingehen, besteht keine Verpflichtung zur Auszahlung durch den TuS!
Für DOSB-Übungsleiterlizenzen kann der TuS FFB Zuschüsse beantragen, die der Abteilung zugutekommen. Hierzu muss die Lizenz im Original bis spätestens 15. Januar des Kalenderjahres in der Geschäftsstelle abgegeben werden.

9. Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigunsfrist gilt für beide Vertragspartner. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt davon unberührt.

10. Änderung und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

11. Beide Vertragspartner erklären, eine schriftlich gegengezeichnete Ausfertigung des Vertrages erhalten zu haben.

12. Bei Änderung der Kontaktdaten ist der Übungsleiter verpflichtet, diese zeitnah der Geschäftsstelle zu melden.

13. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das Amtsgericht Fürstenfeldbruck.

Fürstenfeldbruck, den _____

_____ _____

Unterschrift Übungsleiter Unterschrift Abteilungsleiter/in
Unterschrift Erziehungsberechtigter

_____

Unterschrift Präsident